



A CH-2010 Neuchâtel
BFS, DIR

Per Kurier

An die Adressaten gemäss eingefügter Liste

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: fbr
Sachbearbeiter/in: Anne Balzli Prysi
Neuchâtel, 17. Mai 2013

Teilrevision der Statistikerhebungsverordnung und neue Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Datenverknüpfung

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Statistikerhebungsverordnung muss einer Teilrevision unterzogen werden. Dies insbesondere, um den Auftrag zu erfüllen, den der Bundesrat vom Gesetzgeber erhalten hat und der besagt, dass die Ausführungsmodalitäten der Verknüpfung statistischer Daten in einer Verordnung zu regeln sind. Bevor der Entwurf der Teilrevision der Statistikerhebungsverordnung und der neuen Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Datenverknüpfung in die zweite Ämterkonsultation geschickt wird, möchte das Bundesamt für Statistik (BFS) den interessierten Kreisen die Möglichkeit geben, sich zu den vorgeschlagenen Änderungen zu äussern.

Die Verknüpfung von Daten in der Statistikproduktion dient insbesondere der Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung, der Entlastung von Befragten und Erhebungsorganen sowie der Realisierung kosten- und zeitsparender Synergien. Gemäss Art. 4 des Bundesstatistikgesetzes (BstatG) sind statistische Daten möglichst ohne Durchführung von Direkterhebungen durch die Nutzung bestehender Register sowie anderweitig vorhandener Administrativdaten zu beschaffen. Neue Bestimmungen in der Verordnung sehen unter anderem vor, die Begriffe der Datenbearbeitung und -verknüpfung sowie die Regeln in Bezug auf die Übermittlung, die Aufbewahrung und die Vernichtung von Daten zu präzisieren. Im Bestreben nach Transparenz wird auch die Offenlegung der Datenverknüpfung geregelt.

Im Interesse der Klarheit und infolge der Aufnahme der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäi-

Bundesamt für Statistik BFS
François Baumgartner
Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel
Tel. +41 32 71 36001, Fax-Nr. +41 32 71 36002
francois.baumgartner@bfs.admin.ch
www.statistik.admin.ch

sche Statistiken im Anhang A des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik werden darüber hinaus die allgemeinen Grundsätze für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken präzisiert. Die Zusammenarbeit mit der EU im Statistikbereich gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund ist es wichtig, diese auch in der Statistikerhebungsverordnung sichtbar zu machen.

Die neue Verordnung des EDI über die Datenverknüpfung regelt die Einzelheiten bezüglich der Organisation und den Verfahren. Diese Departementsverordnung führt insbesondere die Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit näher aus, präzisiert aber auch die Anforderungen, welche die kantonalen und kommunalen Statistikämter, die Daten verknüpfen wollen, erfüllen müssen.

Im Anhang finden Sie die Verordnungsentwürfe sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht. Bitte teilen Sie uns Ihre Bemerkungen bis zum **14. Juni 2013** an folgende Adresse mit:

Bundesamt für Statistik
Direktionsstab
Rechtsdienst
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Für Fragen zur Anhörung steht Ihnen das Bundesamt für Statistik gerne zur Verfügung:

Herr Ernst Matti (Chef der Abteilung Wirtschaft; E-Mail: ernst.matti@bfs.admin.ch; Tel. 032 713 66 45) und Frau Anne Balzli Prysli (Chefin des Rechtsdienstes; E-Mail: anne.balzliprysli@bfs.admin.ch; Tel. 032 713 62 88).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Bundesamt für Statistik BFS



Dr. François Baumgartner
Direktor a.i.

Anhang:

- Zur Anhörung vorgelegte Verordnungsentwürfe und erläuternder Bericht (D, F, I)
- Liste der Adressaten für die Anhörung